

## Kreisämtliche Verlautbarung.

**Z. 1324.**

**Verlautbarung.**

Nr. 9254.

(1) In Gemäßheit einer eingelangten hohen Subernial = Verordnung vom 4. d. M., Z. 14609, wird am 12. d. M. Vormittags um 9 Uhr bey diesem Kreisamte die Minuendo = Versteigerung wegen Herstellung einer gemauerten Hohlkehle, an dem gegen das Haus-Nr. 81 liegenden Seitentracte des hiesigen Inquisitionshauses, abgehalten werden.

Welches den Unternehmungslustigen mit dem Besatze bekannt gegeben wird, daß für die Baumaterialien und Professionisten = Arbeiten folgende Preise festgesetzt wurden, als:

Maurer = Arbeit . . . . .	10 fl.	56 fr.
Maurer = Materiale . . . . .	24 = 15	1/2 =
Zimmermanns = Arbeit . . . . .	2 = 24	=

Zusammen . . . . . 37 fl. 33 1/2 fr.

K. K. Kreisamt Laibach am 7. November 1823.

## Stadt = und landrechtliche Verlautbarungen.

**Z. 1321.**

(1)

Nr. 6566.

Von dem k. k. Stadt = und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Frau Eva von Gradenek, Vormünderinn der minderjährigen Johann von Gradenek'schen Kinder und Erben, und des Herrn Benedict Mansuet v. Gradenek, Mitvormund, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 8. Juny l. J. zu Freudenthal ohne letztwillige Anordnung verstorbenen Johann von Gradenek, Bezirkscommissärs zu Freudenthal, die Tagssagung auf den 1. December 1823 Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt = und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt = und Landrechte in Krain. Laibach den 28. October 1823.

**Z. 1322.**

(1)

Nr. 6659.

Von dem k. k. Stadt = und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Valentin Water, Valentin und Uchaz Wrus, als erklärte Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 23. September l. J. allhier im Priesterhause verstorbenen Matthäus Wrus, Caplan zu Haselbach, die Tagssagung auf den 24. Nov. l. J. Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt = und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt = und Landrechte in Krain. Laibach den 28. October 1823.

**Z. 1319.**

(1)

Nr. 6710.

Von dem k. k. Stadt = und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Gertraud Doberleth, Witwe, und des Dr. Lorenz Eberl, Curatoris des minderjährigen Caspar Doberleth, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 28. Jänner l. J. in der Tyrnau allhier verstorbenen Schiffmanne Joh. Doberleth, die Tagssagung auf den 15. December l. J., Vormittags um 9 Uhr vor die-

fem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 28. October 1823.

### Nemliche Verlautbarung.

3. 1329.

U n k ü n d i g u n g.

(1)

Ein in einer der angenehmsten Gegenden Steyermark's in der Nähe von Grätz abwärts gelegener Hof ist aus freyer Hand zu verlaufen.

Dieser besteht aus einem gemauerten Herrenhause, geräumigen Stallungen und Wirthschaftsgebäuden, Kellern, einem Winzerhaus mit Presse, dann noch aus einem Käuferhause an Gebäuden; an Grundstücken aber, die ohne Unterbrechung sich rund um die Wohnung befinden, aus:

- |    |      |      |   |         |  |
|----|------|------|---|---------|--|
| 1  | Zoch | 1436 | □ | Kloster | Weingärten, zwischen Morgen und Mittag gewendet.               |
| 27 | "    | 150  | " | "       | Äckern,  |
| 9  | "    | 1151 | " | "       | Wiesen, wovon ein großer Theil mit edlen Obstbäumen bewachsen, |
| 3  | "    | 1530 | " | "       | Hutweiden,   |
| 41 | "    | 1192 | " | "       | schlagbaren Wald.  |

Die Gründe insgesamt sind von bester Akeba und in vollkommenem gutem Stande. Die auf diesem Hof befindlichen gesammten Ackergeräthschaften sowohl, als mehrere von dem daselbst befindlichen Zug-, Melk- und anderm Vieh, auch die etwa stehende Fehung kann dem Herrn Käufer gegen billige Ablösung überlassen werden.

Sollte jedoch Jemand diese Realität verkleinert zu erhalten wünschen, so könnte selbe ihm ebenfalls nach seinem Gefallen arondirt werden, da man einzelne Stücke jeder Art davon mit Vortheil an Nachbarn verkaufen kann.

Nähere Auskunft, auch wegen der vortheilhaften Zahlungsbedingnisse, gibt der Con-  
scriptions- Revisor Lieutenant Hauser alhier.

Laibach den 10. November 1823.

### Vermischte Verlautbarungen.

3. 1328.

E d i c t.

(1)

Vom Bezirksgerichte Reifnitz, als Abhandlungsinstanz, wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht: Es seyen zur Erforschung des Activ- und Passiv-Standes nachstehender Verlässe folgende Tage festgesetzt worden, als:

- |     |     |          |        |      |   |
|-----|-----|----------|--------|------|---|
| der | 28. | November | d. J., | nach | Georg Kromar, 14 Hübler zu Niederdorf,              |
| "   | 29. | "        | "      | "    | Georg Douschin, 14 Hübler u. Krämer zu Weikersdorf; |
| "   | 29. | "        | "      | "    | Barthelma Wenzhina, von Traunitz in Laaserbach;     |
| "   | 5.  | December | "      | "    | Michael Geiz vom Martre Reifnitz;                   |
| "   | 5.  | "        | "      | "    | Andreas Stupiza, von Soderschitz, und               |
| "   | 5.  | "        | "      | "    | Ursula Zwar, von Soderschitz.                       |

An diesen Tagen frühe um 9 Uhr haben sich alle jene, die aus was immer für einem Rechtsgrunde an den betreffenden Nachlaß einen Anspruch zu machen gedenken, in hiesiger Gerichtskanzley zu melden, und um so gewisser ihre Ansprüche geltend zu machen, als sie sonst die Wirkung des §. 814 b. G. B. treffen müßte.

Bezirksgericht Reifnitz den 11. November 1823.

3. 1316.

Zeibliehungs- Edict.

(1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Görtschach wird hiemit kund gethan: Es sey auf Ansuchen des Andrá Merchar von Staneschitz, gegen Mathias Merchar von ebendort, wegen schuldigen 133 fl. 36 kr. W. M. e. s. c., in die executive Zeibliehung der dem Begtern gehörigen, unter Herrschaft Görtschach sub Rect. Nr. 47 dienstbaren, zu Stane-

schig liegenden, auf 883 fl. 5 fr. gerichtlich rein geschätzten 1/4 Kaufrechts-Hube gewilliget, und zur Vornahme solcher Feilbietung der 20. November, dann der 18. December l. J. und der 22. Jänner 1824, jederzeit Vormittags 10 Uhr vor Amte im Schlosse zu Görttsbach mit dem Versage bestimmt worden, daß falls obige 1/4 Hube weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bey der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert hinten gegeben werden würde. Die Licitationsbedingungen können in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Herrschaft Görttsbach am 16. October 1823.

3. 1289. E d i c t. Nro. 2289.

(3) Vom k. k. Bezirksgerichte zu Sittich, im Neustädter Kreise, wird hiermit kund gemacht, daß über Anlangen der Catharina Puzel von Malternouze, in die executive Feilbietung der dem Marco Pettan eben daselbst gehörigen, der Religionsfonds-Herrschaft Sittich sub Rect. Nro. 65 dienstbaren, auf 312 fl. 50 fr. gerichtlich geschätzten 3/4 Hube, wegen schuldigen 46 fl. W.M., dann 2 1/2 Mirling Weizen und 2 1/2 Mirling gemischten Gerreides in natura sammt Nebenverbindlichkeit, gewilliget worden sey.

Hierzu sind drey Termine, nämlich der 15. November, 16. December 1823 und 17. Jänner 1824, jederzeit um 10 Uhr Vormittags im Orte zu Malternouze mit dem Anhange ausgeschrieben, daß wenn diese feilgebothene Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hinten gegeben werden würde.

Sittich am 15. October 1823.

3. 1323. Markt-Besuch. (1)

Die Gebrüder Spieler aus Grätz besuchen gegenwärtigen Elisabethen-Markt mit einem ausgewählten Waarenlager von neuverfertigten Frauen- und Mannskleidern nach dem modernsten Geschmack, als: Manns- und Frauenmäntel, Frack, Gehröcke, Beinkleider, Shawls, Bänder u. c., und versprechen den geehrten Abnehmern die billigsten Preise, so wie auch sie sich Derer Zufriedenheit aufs Neue zu erwerben hoffen.

Ihre Hütte ist Nro. 2.

3. 1327. Wagen zu verkaufen. (1)

Am neuen Markt im Hause Nr. 219 ist kommenden Elisabethen-Markt ein ganz neuer, gelb lackirter zweysspiger Landauer, mit allen möglichen Reiserequisiten versehen, gegen sogleich bare Bezahlung zu haben. Den Preis erfährt man bey dem Hausmeister besagten Hauses.

3. 1320 (1)

Zwey Wagenpferde, Wallachen, bey 8 Jahren alt, 15 Faust hoch, Fuchse, polnischer Abkunft, sind zu verkaufen.

Anzufragen auf dem neuen Markt im Hause des Herrn Grafen Vincenz Thurn, Nr. 219, zu ebener Erde. Laibach den 8. November 1823.

3. 1306. Lotterie-Anzeige. (3)

Da der Gefertigte erst kürzlich neue Lose für die so vortheilhaft spielende große Lotterie der Herrschaften Klingensfels und Swur erhalten hat, welche auch schon bis auf wenige bereits ver-

griffen sind, so wird eine schleunige Abnahme dieser wenigen und letzten Lose, woran selbst in Wien schon Mangel ist, um so mehr empfohlen, als die Ziehung am 11. dieses Monats Statt haben wird.

Wolfg. Fr. Günzler,  
am alten Markt Nr. 155.

Z. 1312.

(2)

Bey *ARTARIA* und *COMPAGNIE*, Kunsthändler in *WIEN*, ist neu erschienen, und sowohl daselbst als auch bey Herrn Buchhändler *KORN* in Laibach zu haben:

**A T L A S**  
DER NEUESTEN GEOGRAPHIE

f ü r

**JEDERMANN** und jede **SCHULANSTALT.**

Nach Brué, Schmidt, Stein, Hassel, Gaspari, Canabich, Reinhard, Stieler und andern Geographen.  
B e a r b e i t e t

v o n

**FRANZ FRIED.**

Von diesem vorzüglichem und höchst brauchbaren Atlas sind folgende Blätter erschienen, und auch einzeln jedes um den billigen Preis von 30 kr. C. M. zu haben, als: Europa, Asien, Afrika, Amerika, Australien, Globus, Deutschland, Österreich, Böhmen und Mähren, Ungarn, Italien; die österreichische Monarchie aber in grösserm Format zu 1 fl. C. M.

**Verzeichniß der hier Verstorbenen.**

Den 30. October 1823.

Dem Johann Mischkowitz, Schneidm., f. W. Josepha, alt 60 Jahr, in der Herrngasse Nro. 209, an der Abzehrung.

Den 31. Maria Debeuz, led., alt 37 J., in der Lyrnau Nro. 38, an der allgemeinen Wasserfuchr.

Den 1. November.

Dem Lorenz Kadung, Magistratsbochen, f. S. Franz, alt 3 Wochen, in der Gradiska Nro. 12, an Fraisen. — Mathias Pischkur, Kräutersammler, alt 80 J., auf der St. Pet. Vorst. Nro. 98, an Altersschwäche.

Den 3. Dem Urban Vogar, Tagl., f. S. Joseph, alt 5 Tage, in der Gradiska Nr. 34, an Fraisen.

**K. K. Lottoziehung am 8. November 1823.**

In Triest. 22. 6. 37. 15. 1.

In Grätz. 8. 31. 76. 67. 74.

Die nächsten Ziehungen werden am 22. November und 3. Dec. abgehalten werden.

**Getreid = Durchschnitts = Preise in Laibach vom 8. November 1823.**

Ein nieder = österreichischer  
Megen

Weizen . . . . .	2 fl. 39 fr.
Rufaruz . . . . .	— " — "
Korn . . . . .	1 " 37 "
Gersten . . . . .	1 " 30 "
Hierb . . . . .	1 " 30 "
Haiden . . . . .	1 " 16 "
Hafec . . . . .	1 " 4 "

3. 1303.

**K u n d m a c h u n g.**

(3)

Der Ausschuss des allgemeinen Witwen- und Waisen-Pensions-Institutes zu Wien hat den Herrn Subernial-Rath und Protomedicus Johann Schnediz zum Institutsarzten ernannt. Alle diejenigen daher, welche in Laibach ihren bleibenden Aufenthalt haben und die Aufnahme in das Institut wünschen, können diese nur unter dem Anschlusse eines von diesem Herrn Arzte ausgestellten-Gesundheitszeugnisses ansuchen. Den außer Laibach Wohnenden aber bleibt es freygestellt, sich das ärztliche Zeugniß, in so ferne in ihrem Wohnorte kein eigener Institutsarzt aufgestellt ist, von dem genannten Herrn Arzte, oder von einem andern Institutsarzte, oder endlich auch, in Gemäßheit des 4. §. der Statuten, von einem Kreis- oder Stadtphysicus und einem Wundarzte ausstellen zu lassen, in welchem letztern Falle dasselbe von der Ortsobrigkeit der Zeugnißaussteller legalisirt seyn muß.

3. 1293.

(3)

An die gesammten wirklichen Herren Mitglieder der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Krain.

Seine des Herrn Landesgouverneurs Freyherrn v. Schmidburg Excellenz, als jeweiliger Protector der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Krain, haben den hohen Wunsch geäußert, daß die vermög den a. h. Statuten am 20. November l. J. festgesetzte allgemeine Versammlung Statt haben soll.

Es werden demnach alle wirkliche Herren Mitglieder dieser Gesellschaft hievon mit dem Ersuchen in die Kenntniß gesetzt, daß sie am obigen Tage früh 10 Uhr im hiesigen Landhaus-Raths-Saale zahlreich erscheinen wollen.

Von der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Krain. Laibach am 25. December 1823.

**Gubernial-Verlautbarungen.**

3. 1291.

**E d i c t.**

ad Nr. 13943.

(3) Da bey dem k. k. kärntn. Stadt- und Landrechte die Stelle eines Hof- und Gerichtsadvocaten für Kärnten durch den Tod des Dr. Joseph v. Jabornigg in Erledigung gekommen ist, zu deren Besetzung in Folge Weisung des höchsten Hof-Decretes der k. k. obersten Justizstelle vom 23. September l. J. eine neuerliche Concurs-Ausschreibung anbefohlen wurde, wird dieses mit dem Anhange zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit die dießfälligen Competenten ihre mit den gesetzlichen Erfordernissen belegten Gesuche binnen 4 Wochen, von dem Tage der in den öffentlichen Blättern erscheinenden ersten Kundmachung, bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte einzubringen wissen; übrigens wird jeder Competent besonders aufmerksam gemacht, sich sowohl über seine Fähigkeiten, als auch über Moralität und seine bisherige Verwendung genau auszuweisen.

Klagenfurt den 13. October 1823.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarung.**

3. 1311.

**E d i c t.**

Nr. 6414.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den Theils abwesenden, Theils unbekannt wo befindlichen Gläubigern der Gollob und Juschig'schen Concursmasse, insbe-

(Zur Beilage Nr. 90).

sondere dem Joseph Böker und Peter Köbler, Gebrüder Bobek und Bierendels, Paul Pitrof, Muschler und Tiepolo, Vincenz v. Maurittio und Schn, Adam Hany, Barthol Eschermann, Andrá Schwefel, Franz Kof, Adam Schiller, Arnsteiner und Söbn, J. J. Braig, G. L. Holzmann, Andrulachi, Labesco et Compag., Alois Krepag, Sigmund et Heinig, und dem minderjährigen Johann Nep. Lechinger, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert, es habe Dr. Lucas Ruf, als dießfälliger Santmasse-Verwalter, um eine Convocationstagsagung zur Einvernehmung der Santgläubiger über den Umstand, ob der Activstand der Concursmasse, mit Ausnahme jener Posten, welche die Gläubiger auszuscheiden für gut finden würden, öffentlich licitando versteigert werden, dann ob die spätern Gläubiger zur Rückzahlung der ungebührlich erhaltenen Beträge in so fern zu verhalten wären, als die vorclassificirten Gläubiger mit ihren Forderungen nicht befriediget werden, endlich über die Wahl eines neuen Gläubiger-Ausschussesmannes statt des verstorbenen Johann Baptist Sager, bey diesem Gerichte ange sucht, und es sey für die genannten Abwesenden und unbekannt wo befindlichen Gläubiger in dieser Angelegenheit unter einem auf deren Gefahr und Kosten der hierortige Hof- und Gerichtsadvocat Dr. Joseph Pusner aufgestellt worden.

Diese unbekanntten Gläubiger haben daher zu dieser auf den 5. Februar 1824 ausgeschriebenen Tagagung entweder selbst zu erscheinen, oder dem bestellten Vertreter ihre Behelfe an die Hand zu geben, oder endlich einen andern zu bestellen und diesem Gerichte nachhaftig zu machen, widrigenfalls sie sich die aus ihrer Saumseligkeit entstehenden Folgen selbst bezumessen haben würden.

Laibach den 20. October 1823.

---

### Amtliche Verlautbarungen.

Z. 1315.

Minuendo = Licitations = Nachricht.

Nr. 5674.

(1) In Folge hohen Hofkammerdecrets vom 30. v. M., Zahl 40517, und wohlwolllicher Zoll- und Salzgefäßen = Administrations = Verordnung vom 17. d. M., Nr. 11112/1526 S., wird Montags am 1. December l. J. in der hierortigen Mauthoberamts = Kanzley am Raan Nr. 196, von 9 Uhr frühe bis 12 Uhr Mittags die Transportirung von 4000 Centner weißen Istrianer Meersalzes aus den Aerarial = Magazinen Triest's in die Aerarial = Magazine Laibach's, zur Absteigerung öffentlich ausgebothen, und dem Mindestbiethenden in die Lieferung unter der Bedingung überlassen werden wird, daß er, im Falle es der Raum der Laibacher Magazine gestatten wird, ein größeres als das erwähnte Salzquantum zu unterbringen verbunden seyn solle, auch solches um den erstandenen Lieferungspreis abzuführen.

Zum Ausdruckspreise ist der bey dem letzten Salztransporte von Triest nach Laibach bestandene Frachtlohn von 55  $\frac{3}{4}$  fr. für jeden Centner angenommen worden.

Die weitem Licitationsbedingnisse können von den Unternehmungslustigen in der Oberamtskanzley zu den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden.

K. K. Mauthoberamt Laibach am 28. October 1823.

---

Z. 1314.

A n k ü n d i g u n g.

Nr. 4312.

(2) Bey der k. k. Tabak- und Stämpelgefäßen = Administration zu Laibach wird in dem Amtsgebäude am Schulplaz Nr. 297 im 2. Stock, am 27. Nov. d. J. Vormittag um 10 Uhr, zur Bey schaffung der für die Amtsportier- und 4 Hausknechts-Livreen erforderlichen Stücke die Minuendo = Licitation abgehalten werden.

Diese bestehen in 1 Mantel von dunkelgrauem eingegangenen und gepreßten Tuche, 5 Röcken, 1 Weste ohne, und 4 Westen mit Ermeln, 2 Paar langen und

4 Paar kurzen Beinkleidern von eingegangenem, gepreßten, hechtgrauen Tuche mit der bey selben gewöhnlichen Besetzung von schwarz und gelben halbseidenen Borten, 4 Kitteln von dunkelgrünem Zwilch, 1 Stück dreyeckichten Hut mit der gewöhnlich breiten, halbgoldenen Borte und Zugehör, 4 runden Hüten und 4 Paar starken Stiefeln.

Alle jene Tuchhändler und Professionisten, welche die Bestellung dieser Livrèestücke qualitätsmäßig zu übernehmen wünschen, werden demnach bey der am vorsebten Tage abzuhaltenden Licitation zu erscheinen mit der Bemerkung vorgeladen, daß der Mantel, die 4 Stück Kittel und 4 Paar Stiefeln sogleich, die übrigen Livrèestücke aber vor Ende des Monats December 1823 zuverlässig abgeliefert werden müssen.

Laibach am 5. November 1823.

Z. 1299.

Verlautbarung.

(3)

Mit Genehmigung des hohen k. k. Landesguberniums sind von Seite des Stadtmagistrates zwey Uferrausseher in Löhnung und Pflicht genommen worden, damit die Einwerfung des Schotter oder Kebrichts jeder Art in den Laibachfluß hinten gehalten werde.

Die verpflichteten Aufseher sind mit einer eigenen Instruction versehen, und es wird zum letztenmahl bekannt gemacht, daß jedermann, welcher gegen diese öffentliche Anstalt handeln sollte, nach Maßgabe des Gesetzbuches über schwere Polizeyübertretungen, um Geld oder mit Arrest bestraft werden müßte.

Und damit wegen Ausföhrung des Schotter allen Anständen vorgebeugt werde, wird weiters bekannt gemacht, daß derselbe einstweilen nur in der verlassenen Schottergrube an der Klagenfurter Straße hinter dem k. k. Militär-Verpflegsmagazine, oder in der ehmaligen Ziegelhütten-Grube neben der Schleusenbrücke an der Carlstädter-Strasse abgelagert werden darf.

Die am Flusse wohnenden Parteyen können zur Entfernung ihres Kebrichts den Wagen benützen, der in jeder Woche durch zwey Tage bey der Stadtsäuberung verwendet wird.

Da die genaue Befolgung dieser Verfügung bey der bevorstehenden Flußräumung unerlässlich ist, und auch die thätigste Wachsamkeit der Aufseher vereitelt werden kann, so findet es der Magistrat noch zweckdienlich, alle Hauseigenthümer und Dienstgeber aufzufordern, ihre Dienstleute zur Beobachtung dieser Verfügung um so strenger zu verhalten, als die im Werke begriffenen Vorarbeiten der Morastentsumpfung eben durch das rühmliche Mitwirken der Gemeinde betrieben wird.

Vom Magistrate Laibach am 30. October 1823.

Z. 1301.

Concurs-Ausschreibung.

Nr. 11464.

(3) Bey der k. k. vereinten Gefällen-Verwaltung in Innsbruck ist eine Assessors-Stelle mit 1400 fl. jährl. Gehalt, und mit der Aussicht zur Vorrückung in die höheren Besoldungsstufen von 1600, 1800 und 2000 fl., erledigt.

Diejenigen, welche sich um diese Dienststelle zu bewerben wünschen, müssen sich in Folge des hieher gelangten hohen Hofkammerdecrets vom 15. l. M., Z. 43541/4682, über die Berufsstudien und über die erforderlichen Eigenschaften, worunter die Kenntniß des Zollwesens gehört, ausweisen und ihre Gesuche spätestens bis 30. November 1823 an die gedachte Gefällen-Verwaltung unmittelbar einreichen, oder durch ihre Vorgesetzten einbegleiten lassen.

Welches von der k. k. iüyr. Zollgefällen-Verwaltung in Folge des oben erwähnten hohen Hofkammerdecrets hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.  
 Von der k. k. iüyr. Zollgefällen-Administration. Laibach am 24. Oct. 1823.

Z. 1302.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 11578.

(3) Von der k. k. iüyr. Bancalgefällen-Administration wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Getränk-Dazgefäll im Bezirke Gottschee, mit Ausnahme der Hauptgemeinde Obergras, nachdem die hohe k. k. allg. Hofkammer in Ansehung der, bey der auf das Triennium 1823 in 1825 am 12. April l. J. vorgenommenen dießfälligen Pachtversteigerung vorgefallenen Avarial nachtheiligen Umtriebe die Aufhebung des gegenwärtigen Pachtes zu beschließen geruhet hat, am 29. k. M. November Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzley der Bezirksobrigkeit Reifniß, auf die Dauer vom 1. Februar 1824 bis letzten October 1825, unter den gewöhnlichen Bedingnissen, welche hier beym löbl. k. k. Kreisamte Neustadt, und bey sämtlichen dortkreisigen Bezirksobrigkeiten vorläufig eingesehen werden können, im öffentlichen Versteigerungswege in Pacht ausgelassen werden wird. Der Ausrufspreis für ein Jahr beträgt 2176 fl. 59 kr.  
 Laibach am 29. October 1823.

Bermischte Verlautbarungen.

Z. 1307.

(1)

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Peter Wimstle von Kertsch, wider Johann Perschauer von Mitterdorf, wegen schuldigen 70 fl. M. N. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der gegner'schen mit Pfandrecht belegten, gerichtlich auf 400 fl. M. N. geschätzten 78 Urbarialhube sammt Bohn- und Wirtschaftsgebäude gewilliget. Zur Abhaltung derselben werden drey Tagssagungen in Loco des Executen zu Mitterdorf, als die erste auf den 15. Dec. d. J., die zweyte auf den 13. Jänner und die dritte auf den 16. Februar k. J., jedes Mahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Besatze bestimmt, daß wenn dieses Reale weder bey der ersten noch zweyten Versteigerungstagssagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, so wird solches bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden.

Womit die Kauflustigen mit der Bemerkung vorgeladen werden, daß die dießfälligen Cicitationsbedingnisse zu den gewöhnlichen Amtskunden in dieser Kanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Gottschee am 27. October 1823.

Z. 1313.

Vieh zu verkaufen.

(2)

Am künftigen Donnerstag, d. i. den 13. d. M., Vormittags um 10 Uhr wird in der Herrschaft Görttschach verschiedenes Hornvieh, als 2 Stiere, 2 Ochsen und 9 Kühe, dann 2 Stuten mittelst Versteigerung gegen gleich bare Bezahlung verkauft werden.

Wozu alle Lusttragende zu erscheinen anmit vorgeladen sind.

Herrschaft Görttschach den 5. November 1823.

Z. 113.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg in Untertrain Neustädler Kreises wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Elisabeth geborne Wahzenschitsch, verhehlichte Jakopitsch, Bezirksinsassin von Podpetsch, um Einberufung und sohinige Todeserklärung

ihres am 26. Hornung 1811, zur Zeit der französischen Regierung zum illirischen Regimente affentirten, und nicht mehr in Vorschein gekommenen Bruders Andrá Uchazewitsch geborhen. Da man hierüber den Michael Strach von Sageriza, zu dessen Curator absentis aufgestellt hat, so wird ihm dieses hiemit zu dem Ende bekannt gemacht, daß er binnen einem Jahre vor diesem Gerichte sogerist erscheine, als im Widrigen man zu dessen Todeserklärung schreiten würde.

Uuersperg den 24. Jänner 1823.

B. 1308.

(2)

Nr. 1329.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit jedermann bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Johann Stalzer von Utrifisch, als Bevollmächtigter des Joseph Kraker von Nessenthal wider Georg Jonke von Reinthal, wegen durch das Urtheil vom 18. Jänner 1823 behaupteten 546 fl. 22 kr. W. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des mit Pfandrechte belegten, auf 959 fl. 21 kr. gerichtlich geschätzten gegner'schen Real- und Mobilien-Vermögens gewilliget; zur Vornahme derselben werden drey Tagssagungen, als die erste auf den 25. November, die zwernte auf den 23. December d. J. und die dritte auf den 26. Jänner k. J., jedes Mahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco zu Reinthal mit dem Besaysage festgesetzt, daß wenn dieses Vermögen weder bey der ersten noch zwernten Versteigerung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, so wird selbes bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden.

Die Licitationsbedingnisse können hier eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 26. October 1823.

B. 1290

Licitations-Edict.

Nr. 2336.

(3) Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Sittich wird hiemit kund gemacht: Es sey über Anlangen des Joseph Markel von Bier, wider Anton Urbas vulgo Shtoi, Realitäten-Besitzer zu Sittich, wegen schuldiger 148 fl. 15 kr. in N. N. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die öffentliche Feilbiethung der, dem Letzteren eigenthümlich gehörigen, der Religionsfondsherrschaft Sittich sub Urb. Nr. 123 dienstbaren 15 Hube, dann der eben dahin sub Nr. 37 zinsbaren um 1577 fl. N. N. geschätzten Erbpachtsgründe sammt An- und Zugehör gewilliget, und hiezü drey Licitationstagsagungen, und zwar die erste auf Montag den 24. November, die zwernte auf Mittwoch den 24. December 1823, und die dritte auf Montag den 26. Jänner 1824, in dießherrschastlicher Amtskanzley, jedes Mahl Vormittags von 10 bis 12 Uhr mit dem Besaysage anberaumt worden, daß wenn diese Realitäten bey den ersten zweyen Terminen um den Schätzungswerth oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollten, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden.

Uebrigens steht den Kauflustigen frey, die dießfälligen Licitationsbedingnisse und die Schätzung von jeder Realität mit den Beschwerden, zu den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts einzusehen oder Abschriften davon zu verlangen.

Sittich am 24. October 1823.

B. 1253.

Licitations-Edict.

Nr. 823.

(3) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Martin Sodja zu Seebach, wegen richtig gestellten 130 fl. sammt 4proc. Zinsen seit dem Jahre 1811, dann 19 fl. 24 1/2 kr. Unkosten und Superexpensen, in die executiv Feilbiethung der, dem Johann Beneditschitsch von Routte gehörigen, mit Pfandrechte belegten, und auf 140 fl. gerichtlich geschätzten fahrenden Güter, als 4 Melk-lähe, 4 Kalbinnen, 2 Ochsen, 1 Pferd, 3 Schweine und 2 Wagen, gewilliget und zur Vornahme der Licitation 3 Tagssagungen, und zwar die erste lauf den 15. November, die zwernte auf den 1. und die dritte auf den 16. December d. J., jederzeit Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte Routte mit dem Besaysage festgesetzt worden, daß falls diese

fahrenden Güter bey der ersten oder zweyten Tagsagung nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollten, selbe bey der dritten Vicitation auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Es werden demnach alle Kauflustigen zu den Vicitationen zu erscheinen eingeladen.  
Bezirksgericht Radmannsdorf den 23. October 1823.

z. Z. 1167.

Executive-Feilbietung

Nr. 2074.

der Joseph Stermez, vulgo Slavitsch'schen Realität zu Bier, am 28. Nov. 1823.

(3) Vom k. k. Bezirksgerichte zu Sittich wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Unt. Klementschitsch, Realitäten-Besitzer zu Berch, wider Jos. Stermez, vulgo Slavitsch, Hübler ebendasselbst, wegen an Capital schuldigen 1373 fl. 15 kr. C.M., sammt Nebenverbindlichkeiten, in die öffentliche Feilbietung der dem Letztern eigenthümlich gehörigen, der Religionsfonds-Herrschaft Sittich, sub Urb. Nr. 73 im Hausamte dienstbaren, auf 2777 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Hub-Realität sammt Un- und Zugehör gewilliget, und hiezu drei Versteigerungstagsagungen, als die erste auf den 28. October, die zweyte auf den 28. November 1823 und die dritte auf den 9. Jänner 1824, jedes Mal von früh Morgens 9 bis 12 Uhr Mittags im Orte Bier mit dem Besage angeordnet worden, daß Falls diese Realität bey der ersten oder zweyten Tagsagung nicht um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Diese ausnehmend schöne, nächst St. Veith und Sittich liegende Rustical-Hube, der Religionsfonds-Herrschaft Sittich dienstbar, umfaßt und besteht:

A) In einem gemauerten schönen und in gutem Bauzustande befindlichen Wohnhause von 3 Zimmern, einem Speisgewölbe, einer gemauerten und gewölbten Küche, dann am Ende aus einem gewölbten großen Weinkeller, versehen mit einer mit Eisenblech belegten Thüre;

B) in einem hölzernen zweyten Wohnhause, mit einer Wohnstube, Getreidkasten, und unterhalb Einfaz;

C) in zweyen gemauerten Stallungen, in einem Schweinstalle und in einem gemauerten Einfaz für Kraut und Rüben; dann

D) in einer schönen großen Dreschtenne mit mehreren Nebenbehältnissen für Stroh, Heu, Einstreu, und zur Aufbewahrung der Äcker- und sonstiger Wirthschaftsgeräthe; Alles im guten Bauzustande;

E) in einer eingedeckten Cisterne, und

F) in, laut unverbürgter Steuer-Regulirungs-Außmaß, an Äckern 13 Joch 929 Klafter, 5 Joch 388 Klafter Wiesen, und 18 Joch 1058 Klafter Waldung.

Die dießfälligen Vicitationsbedingnisse, die nähere Beschreibung dieser Realität mit den Lasten, können in dieser Bez. Gerichts-Kanzley zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Zugleich werden sowohl hiemit, als auch durch eigene Rubriken alle übrigen intabulirten und pränotirten Gläubiger in Folge §. 326 d. a. O. zu dieser Hubenversteigerung vorgeladen.

Sittich am 24. September 1823.

Anmerkung. Da bey der ersten Feilbietung kein Kauflustiger sich gemeldet, so wird die zweyte Feilbietung am 128. November l. J. mit dem Anhange des §. 326 U. G. O. abgehalten werden.

z. Z. 1300.

Verlautbarung.

Nr. 461.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Seisenberg wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Godez von Steinberg, wider Matbias Godez von Döfelze, wegen rückständigem Lebensunterhalt c. s. c., in die öffentliche Feilbietung der mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, zu Döfelze liegenden, dem Gute Weineg unterthänigen auf 655 fl. gerichtlich geschätzten ganzen Kaufrechtshuben sammt Un- und Zugehör,

im Wege der Execution gewilliget, und zur Abhaltung der Versteigerung drey Termine, nämlich der 27. November, 23. December d. J. und 25. Jänner k. J. 1824, jedes Mal von 9 bis 12 Uhr Vormittags mit dem Anhang anberaumt worden, daß wenn diese Hube weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung nicht um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Kauflustige haben demnach an obbenannten Tagen und Stunden im Orte der Realität zu erscheinen, woselbst auch die dießfälligen Cicitationsbedingnisse bekannt gemacht werden. Bezirksgericht Seisenberg am 7. October 1823.

z. 8. 1154.

E d i c t.

ad Nr. 354.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sonnegg Laibacher Kreises wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Theresia Klem von Laibach, gegen Anton Zappel von Seedorf, wegen schuldigen 166 fl. 30 kr. sammt 5perc. Interessen und Gerichtskosten, in die executive Feilbiethung der demselben gehörigen, zu Seedorf gelegenen, gerichtlich auf 150 fl. geschätzten, der Herrschaft Sonnegg sub Rect. Nr. 313 et Urb. Nr. 376 zinsbaren 1/3 Kaufrechtshube gewilliget, und zur Bornahme derselben der Tag auf den 27. September, 25. October und 29. November 1823, jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr am Orte der Realität mit dem Beysage bestimmt worden, daß wenn selbe bey der ersten oder zweyten Tagfagung nicht wenigstens um den Schätzungswerth verkauft werden sollte, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben würde. Kaufsbedingnisse sind in hierortiger Kanzley oder bey Herrn Dr. Oblak in Laibach einzusehen.

Bezirksgericht der Herrschaft Sonnegg den 20. August 1823.

Anmerkung. Bey der zweyten Tagfagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

z. 1297.

E d i c t.

Nro. 196.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Michelsstätten wird hiermit bekannt gemacht: Es haben Blas und Johann Wegel für sich, und im Nahmen der Maria, Helena, Gertraud, Margareth und des Caspar Wegel, um Einberufung und sohinige Todeserklärung ihres seit mehr denn 30 Jahren abwesenden anverwandten Joh. Wegel gebethen. Da man nun hierüber den Hrn. Justiziar Ignaz Skaria zum Vertreter dieses Joh. Wegel aufgestellt hat, so wird ihm dieses hiermit bekannt gemacht, zugleich auch derselbe oder seine Leibeserben oder Esfionarien mittelst gegenwärtigen Edicts dergestalt einberufen, daß sie binnen einem Jahre vor diesem Bezirksgerichte sogleich erscheinen und sich legitimiren sollen, als im Widrigen gedachter Johann Wegel für todt erklärt, über seinen väterlichen Erbtheil die Abhandlung gepflogen, und seinen hierorts bekannten und sich legitimirenden Erben eingewantwortet werden würde.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Michelsstätten den 26. October 1823.

z. 1298.

E d i c t.

Nro. 728.

(3) Vom Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Michelsstätten wird hiermit bekannt gemacht: Es haben alle jene, welche auf den Verlaß des zu Grad verstorbenen Ganzhüblers Aler Bürger, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen gedenken, den 25. k. M. November Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley zu erscheinen, ihre vermeintlichen Forderungen anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigens der Verlaß ohne weiters abgehandelt und den sich legitimirenden Erben eingewantwortet werden würde.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Michelsstätten den 25. October 1823.

3. 1399.

(2)

Ein junger lediger Mann, von gesundem Körperbau und guter Moralität, der außerdem der deutschen und krainerischen Sprache kundig, auch in so weit practische Kenntnisse im Mercantil-Fache besitzen müßte, um zu verschiedener Ausbülfe vorkommender Arbeiten gleich verwendet werden zu können, wird zu anständigen Bedingungen auf das Land gesucht. Näheres erfährt man in meiner Schreibstube auf Nr. 172 im ersten Stocke.  
Tanaß v. Wallensberg.

3. 1310.

### Rücktrittsentsagung

(3)

von der Lotterie-Ausspielung der Herrschaft Wltschkowitz.

Mit Allerhöchster Bewilligung hat das Großhandlungshaus Bonnet de Bayard bey der großen Lotterie der Herrschaft Wltschkowitz und eines Hauses in Prag, dem Rücktritt entsagt, und die erste Ziehung unwiderruflich auf den 17. Jänner die zweyte aber auf den 24. Jänner 1824 festgesetzt, mithin im Ganzen um einen Monath und 9 Tage verlängert.

Diese durch ihre Vortheile für das mitspielende Publicum sich auszeichnende Lotterie enthält an Gewinnsten:

Die schöne Herrschaft Wltschkowitz, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 797571 fl. 55 kr. W. W., wofür dem Gewinner eine Ablösungs-Summe von 250,000 fl. W. W., oder 100000 fl. C. M. angeboten werden. Ein bequemes und eingerichtetes Haus in Prag, in der Brentengasse, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 72237 fl. W. W., oder eine Ablösungs-Summe von 50000 fl. W. W., oder 20000 fl. C. M.

Sollte jedoch der Gewinner dieser Realitäten den Besitz derselben vorziehen, so werden ihm selbe sogleich nach der Ziehung gegen Zurückerstattung des Original-Loses schuldensrey übergeben werden. Außer diesen beyden Hauptgewinnsten bestehen bey dieser Lotterie noch 1535 zu ziehende Geldgewinnste, im Gesamtbetrage von 88980 fl. W. W. Ferner würden die nach dem frühern Plane bestandenen 550 Vor- und Nachtreffer bey der ersten Ziehung auf die bedeutende Anzahl von 1774 Treffern vermehrt, welche 4224 Lose dieser Lotterie gewinnen, um damit in der zweyten Ziehung mitspielen zu können.

Diese ist die einzige der gegenwärtigen Lotterien, welche zwey Ziehungen hat, wodurch der Vortheil erwächst, daß ein Los 21 Mal gewinnen kann. Das Los kostet 10 fl. W. W.

Ungeachtet der größte Theil der Prämien-Lose, deren Vertheilung nach dem Plane auf 5 Monathe bestimmt war, bereits vergriffen ist, so erklärt dennoch das Großhandlungshaus Bonnet de Bayard, selbst bey bereits geschehener Entsagung auf den Rücktritt, noch bis 15. December jedem Abnehmer von 10 Stück Losen gegen bare Bezahlung das 11te Prämien-Los unentgeltlich zu verabsolgen.

Diesemigen Los-Besitzer, welche mit dieser Verlängerung nicht einverstanden seyn sollten, können ihre Einlage gegen Zurückstellung der Original-Lose auf denselben Plätzen, und von jenen Collectanten, wo sie die Lose an sich gebracht haben, in Wien binnen 4 Wochen, und außer Wien binnen 6 Wochen vom Tage der gegenwärtigen Kundmachung zurück erhalten.

Lose sind bey Schaffer und Kicker zu haben.